



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 317/2009

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:
90.10 Abfallentsorgung

Datum:
24.11.2009

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	09.12.2009
	Entscheidung

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Einrichtung weiterer Sammelstellen für die Abgabe von Energiesparlampen

Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Es wird beschlossen, weitere Sammelstellen für die Abgabe von Energiesparlampen zu schaffen und die Öffentlichkeit über die bestehenden Sammelstellen intensiv zu informieren.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird beschlossen, eine Abgabemöglichkeit für Gasentladungslampen über das Schadstoffmobil zu schaffen, sofern eine Einigung mit dem Auftragnehmer erzielt werden kann.

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Rates vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der Einführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes im Jahr 2005 wurde den Herstellern die Produktverantwortung auferlegt. Hiernach sind sie für die ordnungsgemäße Verwertung bzw. Beseitigung der von ihnen in Umlauf gebrachten Produkte zuständig. Der Gesetzgeber konnte sich allerdings nicht dazu durchringen, die Produktverantwortung vollständig dem Hersteller aufzuerlegen. Die Kommunen sind weiterhin für die Sammlung, deren Kosten sie tragen, zuständig. Die vorgeschriebenen Behältnisse werden über die Stiftung ear (elektro-altgeräte-register) kostenlos zur Verfügung gestellt. Nach erfolgter „Voll“-meldung werden diese gegen leere getauscht.

Für die Stadt Coesfeld wurde am Wertstoffhof eine entsprechende Übergabestelle eingerichtet. Im Rahmen der Öffnungszeiten können Bürger/innen dort die im ElektroG aufgeführten Altgeräte kostenlos abgeben. Hierunter fallen u.a. auch Gasentladungslampen. Dies sind die Leuchtmittel, die nicht über einen Glühfaden, sondern über Gas für Licht sorgen.

Der gesetzlichen Forderung, eine Übergabestelle u.a. auch für Gasentladungslampen einzurichten, ist die Stadt Coesfeld folglich nachgekommen.

Darüber hinaus nimmt der Fachhandel Gasentladungslampen zurück, wenn dort neue gekauft werden.

Auf der Verpackung einer Gasentladungslampe ist eine durchgestrichene Mülltonne abgebildet. Folglich ist klar ersichtlich, dass eine Entsorgung über die Abfallgefäße nicht erlaubt ist.

Glühlampen sind nach wie vor über die Restmülltonne zu entsorgen. Bei den hier betroffenen Leuchtmitteln findet sich auf der Verpackung kein entsprechender Hinweis wie bei den Gasentladungslampen.

Im städtischen Abfuhrkalender ist angegeben, dass Gasentladungslampen kostenlos am Wertstoffhof abgegeben werden können und das Schadstoffmobil sie nicht annimmt. Zudem wird im Kalender 2010 der Hinweis aufgenommen, dass Gasentladungslampen nicht in die Restmülltonne gehören, sondern über den Wertstoffhof zu entsorgen sind.

Fraglich ist, ob durch die Schaffung zusätzlicher Annahmestellen tatsächlich eine höhere Bereitschaft für eine ordnungsgemäße Abgabe geschaffen werden würde. Derjenige, der ordnungsgemäß entsorgen möchte, tut dies bereits heute. Discounter für eine Rücknahme zu gewinnen dürfte schon daran scheitern, dass es hier entsprechende Vorgaben aus den Zentralen gibt.

Die Annahme über das Schadstoffmobil wäre als zusätzliche und freiwillige Leistung von der Stadt gesondert zu bezahlen. Diese Leistung ist derzeit nicht ausgeschrieben. Der aktuelle Vertrag endet am 31.12.2010. Die Neuausschreibung (Vertragslaufzeit bis 31.12.2014) ist bereits erfolgt, und zwar wie bisher ohne Annahme von Gasentladungslampen. Das Ergebnis hierzu steht noch nicht fest. Im Rahmen des Bietergesprächs wird nachgefragt, inwieweit und zu welchen Bedingungen die Annahme möglich wäre.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Abgabemöglichkeit für Gasentladungslampen am Schadstoffmobil zu schaffen, sofern eine Einigung mit dem Auftragnehmer erzielt werden kann.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.11.2009